

Die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums

Zentrale Themen der Dogmatischen Konstitution über die Kirche, *Lumen gentium*

Manfred Hauke

Facoltà di Teologia, Lugano

1. Das Verhältnis zwischen Erstem und Zweitem Vatikanum

Das Zweite Vatikanum ist gewissermaßen das «Konzil der Kirche über die Kirche»¹. Kein anderes Konzil hat so ausführlich das Geheimnis der Kirche behandelt. Dabei setzt es das Bemühen fort, das schon auf dem Ersten Vatikanum begann: erstellt werden sollte damals eigentlich ein umfassendes Schema *De ecclesia*; in dessen erstem Entwurf betrifft der päpstliche Primat nur das elfte von fünfzehn Kapiteln²; dieses weit gesteckte Bemühen wurde freilich verhindert durch den Krieg zwischen Frankreich und Deutschland, der zum vorzeitigen Abbruch des Konzils führte. Dogmatisch verbindlich abgeklärt wurden nur der päpstliche Jurisdiktionsprimat und die Unfehlbarkeit des Petrusdienstes bei letztverbindlichen Aussagen. Dies betrifft zwar sehr wichtige Dimensionen der Kirche, riskiert aber auch eine gewisse Einseitigkeit. Schon John Henry Newman mahnte zur Geduld und meinte, ein neuer Papst und ein neu versammeltes Konzil würden das Schlagseite habende Boot wieder ins rechte Lot bringen³. In ähnlicher Weise habe bereits das Konzil von

¹ Die Bemerkung geht zurück auf K. RAHNER, *Das neue Bild der Kirche*, in *Geist und Leben* 39 (1966) 4-24 (4); vgl. A. ANTON, *El misterio de la Iglesia. Evolución histórica de las ideas eclesiológicas* II, Madrid-Toledo 1987, 833-951 (841).

² Vgl. K. SCHATZ, *Vaticanum I: 1869-1970*, Bd. II. *Von der Eröffnung bis zur Konstitution «Dei Filius»*, Paderborn 1993, 121-130. Das elfte Kapitel war freilich wegen seiner wichtigen Problematik wesentlich ausführlicher als die vorausgehenden Ausführungen: vgl. *ibidem*, 123.

³ J. H. NEWMAN, *Letters and diaries* XXV, 310: «Let us be patient, let us have faith, and a new Pope, and a re-assembled Council may trim the boat». Vgl. K. SCHATZ, *Vaticanum I: 1869-1970*, Bd. III. *Unfehlbarkeitsdiskussion und Rezeption*, Paderborn 1993, 268.

Chalzedon (451) nach der «Einseitigkeit» von Ephesus (431) das Gleichgewicht in der Lehre wiederhergestellt⁴.

2. Zur «Hermeneutik der Reform»

Findet sich dieses gewünschte Gleichgewicht über die Lehre von der Kirche im Zweiten Vatikanum? Diese Frage findet in der gegenwärtigen Theologie verschiedene Antworten. Die sogenannte «Schule von Bologna» neigt zu einer Deutung, wonach die Texte des Konzils insgesamt das Ergebnis eines Kompromisses sind im Kampf zwischen traditionellen und progressiven Tendenzen und darum unter inneren Widersprüchen leiden; entscheiden müsse man sich darum für die fortschrittliche Auslegung. Ein Beispiel dafür ist die Studie von Antonio Acerbi aus dem Jahre 1975, der eine «juridische Ekklesiologie» und eine «Ekklesiologie der Gemeinschaft (*communio*)» gegeneinander antreten lässt; *communio* und rechtliche Strukturen erscheinen hier letzten Endes als unvereinbare Widersprüche⁵. Ähnliche Tendenzen, wenn gleich mit einer umgekehrten Bewertung, finden sich im Spektrum des Traditionalismus im Gefolge von Erzbischof Lefebvre, der die vom Zweiten Vatikanum gelehrt «Kollegialität» der Bischöfe als «Zeitbombe» bewertet, welche jegliche persönliche Autorität zerstöre, vor allem die des Papstes⁶.

⁴ J. H. NEWMAN, *Kirche und Gewissen*, in DERS., *Polemische Schriften* (Ausgewählte Werke IV), Mainz 1959, 113-251 (202) (engl. Original *Letter to the Duke of Norfolk*, London 1875): «Ohne natürlich die Definition des Dritten Konzils, die ein für allemal festgelegt worden war, zu berühren, stellte es das Gleichgewicht der Lehre durch Ergänzung wieder her und schloss aus der Kirche für immer jene Irrtümer aus, die in Ephesus eine gewisse Sanktion erhalten hatten. In den Definitionen des Vatikanischen Konzils gibt es natürlich nichts, was umgestoßen werden könnte. Allein der Fortgang seiner Verhandlungen wurde durch den großen Krieg verhindert».

⁵ Vgl. A. ACERBI, *Due ecclesiologie. Ecclesiologia giuridica ed ecclesiologia di comunione nella Lumen gentium*, Bologna 1975; ähnlich H. POTTMEYER, *Die zwiespältige Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums – Ursache nachkonziliarer Konflikte*, in *Trierer Theologische Zeitschrift* 92 (1983) 272-283. Siehe dazu S. ALBERTO, «*Corpus Suum mystice constituit*» (LG 7). *La Chiesa Corpo Mistico di Cristo nel Primo Capitolo della «Lumen gentium»*, Regensburg 1996, 23; L. SCHEFFCZYK, *Communio hierarchica. Die Kirche als Gemeinschaft und Institution*, in DERS., *Glaube in der Bewährung*, St. Ottilien 1991, 323-339.

⁶ Vgl. M. LEFEBVRE, *Ein Bischof spricht. Schriften und Ansprachen, 1963-1974*, Wien 1976, 207 (Vortrag in Rennes, November 1972) (frz. Original *Un évêque parle*, Jarzé 1976): «Die Kollegialität bedeutet die Vernichtung der persönlichen Autorität; die Demokratie ist die Zerstörung der Autorität Gottes, der Autorität des Papstes und der Autorität der Bischöfe. Die Kollegialität entspricht der Gleichheit der Revolution von 1789». Die genannten drei Zeitbomben auf dem Konzil seien die Kollegialität («Gleichheit»), die Religionsfreiheit («Freiheit») und der Ökumenismus («Brüderlichkeit») (*ibid.*, 207f). Die Position des Erzbischofs auf dem Konzil selbst war da noch zurückhaltender: vgl. M. LEFEBVRE, *Ich klage das Konzil an!*, Martigny

Entgegen progressistischen und traditionalistischen Tendenzen, die das Zweite Vatikanum als «Bruch» mit der Überlieferung deuten, betont Papst Benedikt XVI. die «Hermeneutik der Reform»: sie erhält die wesenhafte Kontinuität mit der vorausgehenden Lehre der Kirche, bietet aber gleichzeitig eine Weiterentwicklung⁷. Dass es zwischen verschiedenen Tendenzen Spannungen geben kann, ist dabei nicht in Abrede zu stellen. Zum Anliegen des Konzils gehört es freilich, komplementäre Gesichtspunkte miteinander zu verbinden, ohne sie gegeneinander auszuspielen. Dies zeigt sich gerade bei der konziliaren Lehre von der Kirche.

Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf die Dogmatische Konstitution von der Kirche, *Lumen gentium*. Darin finden sich die entscheidenden Gesichtspunkte der Ekklesiologie; von da aus ergeben sich Verknüpfungen mit allen anderen konziliaren Dokumenten. An dieser Stelle können nur einige zentrale Themen skizziert werden, die freilich Licht werfen auf das Ganze der konziliaren Lehre von der Kirche⁸.

o.J. (1977), 24-27 (frz. Original *J'accuse le Concile*, Martigny 1976). Siehe dazu auch kritisch Y. CONGAR, *Der Fall Lefebvre. Schisma in der Kirche?*, Freiburg i.Br. 1977, 51-54 (Orig. frz. *La crise dans l'Eglise et Mgr. Lefebvre*, Paris 1976²); L. KOZELKA, *Lefebvre. Ein Erzbischof im Widerspruch zu Papst und Konzil*, Aschaffenburg 1980, 122-134.

⁷ Vgl. BENEDIKT XVI., *An das Kardinalskollegium und die Mitarbeiter der römischen Kurie beim Weihnachtsempfang*, 22. Dezember 2005: AAS 98 (2006) 40-53; deutsche Übersetzung u.a. http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2005/december/documents/hf_ben_xvi_spe_20051222_roman-curia_ge.html.

⁸ Genannt seien für eine bibliographische Orientierung einige grundlegende Werke: AA.VV. (verschiedene Autoren), *Dogmatische Konstitution über die Kirche*, in *Lexikon für Theologie und Kirche: Das Zweite Vatikanische Konzil, Teil I*, Freiburg i.Br. 1967, 137-347 (Beiträge G. PHILIPS, A. GRILLMEIER, K. RAHNER, H. VORGRIMLER, F. KLOSTERMANN, F. WULF, O. SEMMELROTH); G. ALBERIGO (Hrsg.), *Storia del concilio Vaticano II*, 5 voll., Bologna 1985-2001; dt. *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, 5 Bde., Mainz-Leuven 1997-2008; G. ALBERIGO – F. MAGISTRETTI (Hrsg.), *Constitutionis Dogmaticae »Lumen gentium« Synopsis Historica*, Bologna 1975; A. ANTON, *El misterio de la Iglesia*, vol. II, Madrid-Toledo 1987, 835-951; G. BARAÚNA (Hrsg.), *De Ecclesia. Beiträge zur Konstitution »Über die Kirche des Zweiten Vatikanischen Konzils«*, 2 Bde., Freiburg i.Br. u.a. 1966 (ein in mehreren Sprachen erschienenenes internationales Standardwerk); G. CALABRESE – P. GOYRET – O. F. PIAZZA (Hrsg.), *Dizionario di ecclesiologia*, Roma 2010 (enthält sämtliche ekklesiologische Themen von *Lumen gentium* einschließlich der geschichtlichen Vorbereitung und der Rezeption bis zur Gegenwart); C. DELPERO, *La Chiesa del Concilio. L'ecclesiologia nei documenti del Vaticano II*, Firenze 2004; F. GIL HENNIN, *Concilii Vaticani II Synopsis. Constitutio Dogmatica de Ecclesia »Lumen gentium«*, Città del Vaticano 1995; P. HÜNERMANN, *Lumen gentium*, in *Id.* – B.-J. HILBERATH (Hrsg.), *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, vol. 2, Freiburg i.Br. 2004, 263-563; W. KASPER, *Katholische Kirche. Wesen – Wirklichkeit – Sendung*, Freiburg i.Br. 2011; G. PHILIPS, *L'Eglise et son mystère au II Concile du Vatican. Histoire, texte et commentaire de la Constitution Lumen gentium*, Paris 1966-1967; ital. *La Chiesa e il suo mistero nel Concilio Vaticano II. Storia, testo e commento della Costituzione Lumen gentium*, Milano 1975; ristampa 1993 (wichtigster Kommentar zu *Lumen gentium*, von dem Hauptredaktor des Textes); G. POZZO, *Costituzione dogmatica sulla Chiesa Lumen gentium. Introduzione e commento*, Casale Monferrato 1988; DERS., *Aspekte der katholischen Ekklesiologie in Bezug auf die Rezeption des II. Vatikanischen Konzils*, in *Forum Katholische Theologie* 26 (2010) 300-312; K.

3. Das Mysterium der Kirche

Das erste Kapitel von *Lumen gentium* behandelt das «Mysterium der Kirche»⁹. Es geht aus von Christus, dem Licht der Völker, der durch die Kirche alle Menschen erleuchten will. Die Kirche ist so in Christus «gleichsam das Sakrament... für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit» (LG 1). «Sakrament» meint hier (in einem weiteren Sinn, deshalb die Formulierung «gleichsam», *veluti sacramentum*) die sichtbare Vermittlung der Gnade Christi durch die Gemeinschaft der Kirche. Zu dieser umfassenden Wirklichkeit gehören dann auch die sieben Sakramente als von Christus gestiftete wirksame Heilszeichen, von denen später im Einzelnen die Rede ist (LG 11). Aufgenommen wird damit die ganzheitliche Sicht der Väterzeit, die sich beispielsweise in einem Zitat aus den Werken des hl. Cyprian von Karthago widerspiegelt, wonach die Kirche das «unauflösliche Sakrament der Einheit» darstellt (LG 9 c). Die konziliare Kennzeichnung wurde vorbereitet bereits durch die Theologie des 19. und vor allem des 20. Jahrhunderts, beispielsweise durch den einflussreichen Konzilsberater Otto Semmelroth SJ (1912-1979): in dessen Werk erscheint Christus in seiner Menschheit als Sakrament Gottes, die Kirche hingegen als von Christus abhängiges «Ursakrament»¹⁰. Die Kirche erscheint als zwischen Gott und Mensch vermittelnde Größe in Abhängigkeit von Christus dem einzigen Mittler des Heiles. Gegen die Extreme von Spiritualismus und Soziologismus zeigt sich hier die Bedeutung der sichtbaren Vermittlung des Heiles.

Der mit dem Hinweis auf die Kirche als «Sakrament» gesetzte christologische Akzent wird dann weitergeführt durch die Verbindung zur Trinität: die Kirche gründet im ewigen Plan des Vaters, in der Sendung des Sohnes und im Wirken des Heiligen

RAHNER – H. VORGRIMLER, *Die dogmatische Konstitution über die Kirche «Lumen gentium»*, in DIES. (Hrsg.), *Kleines Konzilskompendium*, Freiburg i.Br. 1967², 105-122; J. RATZINGER, *Kirche – Zeichen unter den Völkern*, 2 Bde. (Gesammelte Schriften 8,1-2), Freiburg i.Br. 2010; DERS., *Die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils. Formulierung – Vermittlung – Deutung* (Gesammelte Schriften 7,1-2), Freiburg i.Br. 2012; L. SCHEFFCZYK, *Aspekte der Kirche in der Krise. Um die Entscheidung für das authentische Konzil*, Siegburg 2003; ital. *La Chiesa. Aspetti della crisi postconciliare e corretta interpretazione del Vaticano II*, Presentazione di Joseph Ratzinger, Milano 1998; J.-H. TÜCK (Hrsg.), *Erinnerung an die Zukunft. Das Zweite Vatikanische Konzil*, Freiburg i.Br. 2012, 201-302; D. VITALI, *Lumen gentium. Storia / Commento / Recezione*, Roma 2012.

⁹ LG 1-8.

¹⁰ Vgl. O. SEMMELROTH, *Die Kirche als Ursakrament*, Frankfurt a.M. 1953; ANTON II (1987), cit., 793-797. Zu den sich hier stellenden systematischen Fragen siehe auch L. SCHEFFCZYK, *Jesus Christus – Ursakrament der Erlösung*, in H. LUTHE (Hrsg.), *Christusbegegnung in den Sakramenten*, Kevelaer 1994³, 13-65; DERS., *Die Kirche – das Ganzsakrament Jesu Christi*, in *ibid.*, 67-124.

Geistes (LG 2-4). Dass die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums mit dem Geheimnis des dreifaltigen Gottes beginnt, mag manche Beobachter erstaunen:

«Einige an die moderne Methode der Beobachtung und Induktion gewöhnte Geister haben ihr Erstaunen darüber nicht verheimlicht, zu sehen, wie ein Konzil, das sich pastoral nennt und den Anspruch erhebt, auf die Fragen des heutigen Menschen zu antworten, mit der Darstellung des Geheimnisses der Kirche beginnt, dabei jedoch nicht von der irdischen Wirklichkeit, dem Gegenstand unserer täglichen Erfahrung und unserer historischen Methode, sondern *ex abrupto*, von oben her, vom Ursprung aller Ursprünge ausgeht: von Gott dem Vater, dem letzten Grund der Gottheit, dem Ursprung des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Und dennoch ist in diese durch und durch göttliche und reinste Klarheit das hellste Licht, das am durchdringendsten das Geheimnis der Kirche beleuchtet»¹¹. Die Kirche erscheint so, gemäß den Worten des hl. Cyprian, als «das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes her geeinte Volk» (LG 4).

Das von Christus verkündigte Reich Gottes zeigt sich in der Gründung der Kirche, dem Keim und dem Anfang des Gottesreiches auf Erden (LG 5).

Entgegen einer rein soziologischen Bestimmung erscheint die Kirche als «Mysterium», «das darum auch nicht auf einen einzigen menschlichen Begriff zu bringen ist»¹². Das «innerste Wesen der Kirche» wird «in verschiedenen Bildern» aus dem Neuen Testament geschildert: die Kirche erscheint als «Schafstall», dessen Tür Christus ist, als «Herde», die Gott selbst weidet; sie ist «Pflanzung» und «Acker Gottes», wobei ihre Glieder Rebzweigen gleichen, deren Lebenskraft von Christus abhängt, dem wahren Weinstock; die Kirche ist Gottes «Bauwerk» und «Tempel»; sie erscheint «als die makellose Braut des makellosen Lammes» (LG 6).

Besonders ausführlich wird die Kirche als «Leib» Christi beschrieben: dazu gehört die Gleichgestaltung mit Christus durch die Taufe und die Teilhabe am Leib Christi in der Eucharistie (LG 7 b). Vor allem wegen dieser eucharistischen Grundlegung ist die Kennzeichnung der Kirche als «Leib Christi» mehr als ein Bild; sie führt tiefer in das Geheimnis Christi hinein, wie die Theologische Kommission des Zweiten Vatikanums betont¹³. Das innerste Wesen der Kirche, so heißt es in der offiziellen Vorstellung des

¹¹ M. PHILIPON, *Die heiligste Dreifaltigkeit und die Kirche*, in BARAUNA I (1966), cit., 252-275 (253f).

¹² SCHEFFCZYK, *Aspekte der Kirche in der Krise* (2003), cit., 16.

¹³ *Acta synodalia* (= AS) III/1, 173: «quia haec ultima expressio, scilicet Corporis mystici, plus quam imago est et profundius in Ecclesiae mysterium introducit». Begründet wird damit, dass der Kirche als «Leib Christi» ein eigener Artikel gewidmet wird (LG 7), nach der Behandlung der verschiedenen biblischen «Bilder» (LG 6). Vgl. ALBERTO, cit., 543.

ersten Kapitels in der Konzilsaula, zeigt sich «vor allem» in der «Lehre vom mystischen Leib Christi»¹⁴. Mit den Ausführungen zur Kirche als «Leib Christi» nimmt das Konzil ein Thema auf, das bereits 1943 von Papst Pius XII. in seiner Enzyklika *Mystici corporis* ausführlich dargestellt worden war¹⁵. Der Hinweis auf die Kirche als «Leib Christi» unterstreicht gleichermaßen die Gemeinsamkeit und die Vielfalt in der Kirche (LG 7 c). Von den biblischen Texten her ist die Kirche als «Leib» immer mit Christus als «Haupt» zusammenzusehen (vgl. LG 7 d). Der Heilige Geist wirkt in der Kirche als Christi «Leib» ähnlich wie die Seele im menschlichen Leibe (LG 7 g).

Eigens hervorzuheben ist der letzte Absatz des Artikels über die Kirche als «Leib Christi»: «Christus aber liebt die Kirche als seine Braut; er ist zum Urbild des Mannes geworden, der seine Gattin liebt wie seinen eigenen Leib (vgl. Eph 5,25-28); die Kirche ihrerseits ist ihrem Haupte untertan» (LG 7 h). Die Verbindung des Motives vom «Leib Christi» mit dem der «Braut» zeigt, dass die Kirche nicht einfachhin mit Christus gleichgesetzt werden kann (wie ein isolierter Gebrauch des Bildes vom «Leib» nahelegen könnte), sondern ihm auch in einer relativen Eigenständigkeit gegenübersteht¹⁶.

Die Beschreibung der Kirche als «Leib Christi» ist zusammenzuhalten mit dem neuen Akzent, der sich am Beginn des zweiten Kapitels zeigt mit dem Titel: «Das Volk Gottes» (LG 9-17). In der Rede vom «Volk» wird betont die Verbindung mit dem Volk Israel im Alten Testament, der Weg durch die Prüfungen der Geschichte sowie die Hinordnung auf die endzeitliche Vollendung (vgl. LG 9). Deutlich wird dabei nach der Analyse Joseph Ratzingers «der geschichtliche Charakter der Kirche..., die Einheit der Gottesgeschichte mit den Menschen, die innere Einheit des Gottesvolkes über die Grenzen auch der sakramentalen Stände hinweg, die Vorläufigkeit und Gebrochenheit der immer erneuerungsbedürftigen Kirche und endlich auch die ökumenische Dimension, d.h. die verschiedenen Weisen, in denen Verbindung und Zuordnung zur Kirche auch über die Grenzen der katholischen Kirche hinaus möglich und wirklich sind»¹⁷.

¹⁴ Offizielle *relatio* von Mons. Charue, dem Bischof von Namur, am 16.9.1964: «Sacrae Litterae diversis et profundis imaginibus describunt [Ecclesiam], et cuius intimam et arcanam naturam praesertim per doctrinam de Corpore Mystico, de solidaritate membrorum et de salutari influxu Christi Capitis, nostris oculis patefaciunt» (*Acta synodalia* III/1, 180).

¹⁵ Zu *Mystici corporis* vgl. ANTON II (1987), cit., 612-653; ALBERTO, cit., 54-70.

¹⁶ Vgl. A. GRILLMEIER, *Kommentar zum I. Kapitel*, in AA.VV., *Dogmatische Konstitution über die Kirche*, cit., 156-176 (169f).

¹⁷ J. RATZINGER, *Die Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils*, in DERS., *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene* I (Gesammelte Schriften 8/1), Freiburg i.Br. 2010, 258-282 (271f).

Das «wandernde Gottesvolk» ist freilich nicht gegen dessen Beschreibung als «Leib Christi» auszuspielen. Es eignet sich auch nicht für ein «demokratisches» Kirchenbild; Walter Kasper betont: das «Volk Gottes versammelt sich nicht, wie das politische Volk, um zu beschließen, was zu tun ist; es kommt vielmehr zusammen, um zu hören und zu feiern, was Gott entschieden und getan hat»¹⁸. Die Kirche erhält ihre Prägung von Christus her; dazu gehört auch ihre hierarchische Struktur, die im dritten Kapitel von *Lumen gentium* beschrieben wird (LG 18-29).

In der Form einer Tabelle sei nun ein Vergleich der beiden zentralen Kennzeichnungen der Kirche als «Volk Gottes» und «Leib Christi» versucht:

VOLK GOTTES UND LEIB CHRISTI – ZWEI ZENTRALE BILDER VON DER KIRCHE IM VERGLEICH

VOLK GOTTES	LEIB CHRISTI
Gemeinsamkeit mit Israel	Das Neue gegenüber Israel (In-Christus-Sein durch Taufe und Eucharistie)
Strukturelle Prägung vom Alten Testament	Spezifische Prägung vom Neuen Testament
«Zeitliches» Bild: Geschichtliches Unterwegssein («wanderndes Gottesvolk»); Ausrichtung auf die endzeitliche Vollendung	«Räumliches» Bild: Gegenwart des Heils
«Soziologisches» Bild: Stärkere Betonung des Wandelbaren, des Reformierbaren	«Biologisches» Bild: Betonung des Bleibenden im Wandel, des von Christus her Vorgegebenen
Begründung vom Wort («Gott ruft sein Volk zusammen»)	Begründung vom sakramentalen Leben (Taufe, Eucharistie)
Betonung der sichtbaren Strukturen	Betonung des Unsichtbaren
Gemeinsamkeit aller Kirchenglieder	Gemeinsamkeit («ein Leib») und Differenzierung («viele Glieder»)
Betonung der Uniformität	Betonung der Pluralität
Stärkere Nähe zum protestantischen Kirchenbild	Stärkere Nähe zum orthodoxen Kirchenbild

¹⁸ KASPER, *Katholische Kirche* (2011), cit., 293.

Nicht genügend zum Ausdruck kommt dabei ... - die Prägung der Kirche von Christus her - das innere Geheimnis der Kirche	Nicht genügend zum Ausdruck kommt dabei ... - die geschichtliche Verfasstheit und die eschatologische Ausrichtung - der Unterschied zwischen Christus und Kirche sowie dem einzelnen Christen (dies eher beim Begriff «Sakrament» oder bei den Bildern «Mutter» und «Braut»)
Gefahren: - Rückfall ins Alte Testament - (im gegenwärtigen Kontext) Soziologismus, Demokratismus	Gefahren: - zu starke Gleichsetzung der Kirche mit Christus - Überspringen des Sichtbaren

Fazit: Volk Gottes und Leib Christi sind Bilder, die einander ergänzen, und keine «Definitionen» von Kirche im strikten Sinne. «Leib Christi» ist das theologisch gehaltvollste Bild (und mehr als ein Bild wegen des Bezuges zur Eucharistie), aber nicht das einzige.

4. Die Einzigkeit der Kirche und ihr ökumenischer Auftrag

Im Konzilstext findet sich ein Wort, über das nach einer kundigen Bemerkung schon gleichsam «Ströme von Tinte» vergossen worden sind¹⁹: das lateinische Verb *subsistit*, das ein vorausgehendes *est* ablöste²⁰. Dabei geht es um die Einzigkeit der Kirche und deren Beziehung zu den nichtkatholischen Christen:

Die «einzige Kirche Christi..., in dieser Welt als Gesellschaft verfasst und geordnet, ist verwirklicht in der katholischen Kirche (*subsistit in Ecclesia catholica*), die vom Nachfolger Christi und den Bischöfen in Gemeinschaft mit ihm geleitet wird. Das schließt nicht aus, dass außerhalb ihres Gefüges vielfältige Elemente der Heiligung

¹⁹ PHILIPS, cit., 111. Vgl. J. RATZINGER, *Die Ekklesiologie der Konstitution Lumen gentium*, in DERS., *Kirche – Zeichen unter den Völkern. Schriften zur Ekklesiologie und Ökumene I* (Gesammelte Schriften 8/1), Freiburg i.Br. 2010, 573-596 (589).

²⁰ Vgl. D. VALENTINI, *Subsistit in*, in G. CALABRESE – P. GOYRET – O. F. PIAZZA (Hrsg.), *Dizionario di ecclesiologia*, Roma 2010, 1383-1408.

und der Wahrheit zu finden sind, die als der Kirche eigene Gaben auf die katholische Einheit hindrängen» (LG 8)²¹.

Subsistit ist hier nicht als Widerspruch zu *est* zu sehen, sondern als dessen Präzisierung, um auf kirchenbildende Elemente zu weisen, die auch außerhalb der sichtbaren Strukturen der Kirche zu finden sind. Auf diesen Punkt weist sehr klar die Stellungnahme der Theologischen Kommission während des Zweiten Vatikanums:

«Die Absicht aber ist zu zeigen, dass die Kirche... auf dieser Erde konkret in der katholischen Kirche zu finden ist... Die Kirche ist einzig, und auf dieser Erde ist sie in der katholischen Kirche (*adest in Ecclesia catholica*), auch wenn sich außerhalb von ihr kirchliche Elemente finden...; anstelle von *est* wird *subsistit in* gesagt, damit der Ausdruck besser übereinstimme mit der Aussage von den kirchlichen Elementen, die sich anderswo finden»²².

Die «Hermeneutik des Bruches» bezüglich des *subsistit* wurde als absurd erwiesen vor allem durch die einschlägige Doktorarbeit Alexandra von Teuffenbachs, einer Schülerin von Kardinal Becker²³. Von Teuffenbach fand heraus, dass die Ersetzung des *est* durch das *subsistit* auf den holländischen Jesuiten Sebastian Tromp zurückgeht, den Sekretär der Theologischen Kommission des Zweiten Vatikanums, der führend mitgewirkt hat bei der Vorbereitung der Enzyklika Pius' XII. über den mystischen Leib der Kirche, *Mystici corporis*. Mittlerweile ist sogar das Tonband der einschlägigen Sitzung vom 26. November 1963 bekannt; Tromp sagte wörtlich: «Possumus dicere: itaque subsistit in Ecclesia catholica, et hoc est exclusivum, in quantum dicitur: alibi non sunt nisi elementa»²⁴.

Im Dekret über die katholischen Ostkirchen, das am gleichen Tag wie *Lumen gentium* von den Konzilsvätern angenommen wurde, heißt es – ähnlich wie in *My-*

²¹ Vgl. Unitatis redintegratio 4; VALENTINI, cit., 1389f.

²² AS III/1, 176f: «Intentio autem est ostendere Ecclesiam, cuius descripta est intima et arcana natura, qua cum Christo eiusque opere in perpetuum unitur, his in terris concrete inveniri in Ecclesia catholica... Ecclesia est unica, et his in terris adest in Ecclesia Catholica, licet extra inveniantur elementa ecclesialia... loco *est* dicitur *subsistit in*, ut expressio melius concordet cum affirmatione de elementis ecclesialibus quae alibi adsunt».

Auf die Aussage der Lehrkommission bezieht sich auch KASPER, cit., 235: «Mit dieser Formulierung sollten zwei Ziele erreicht werden: Es sollte der traditionelle Anspruch festgehalten werden, dass die katholische Kirche unverlierbar die eine wahre Kirche ist, und es sollte zugleich Raum geschaffen werden für die Anerkennung von Elementen der wahren Kirche außerhalb der Grenzen der katholischen Kirche».

²³ A. VON TEUFFENBACH, *Die Bedeutung des subsistit in* (LG 8). *Zum Selbstverständnis der katholischen Kirche*, München 2002.

²⁴ Zitat bei K.J. BECKER, *Subsistit in* (*Lumen gentium*, 8), in *L'Osservatore Romano*, 5.-6.12.2005, 1.6-7 (6); vgl. VALENTINI, cit., 1388.

stici corporis –, dass die katholische Kirche «der mystische Leib Christi ist» (*est*)²⁵. Bereits in vorausgehenden Fassungen des Textes von *Lumen gentium* war zunächst die Rede von den kirchlichen «Elementen» außerhalb der Kirche verbunden gewesen mit dem Verbum *est*²⁶. «*Subsistere* ist ein Spezialfall von *esse*. Es ist das Sein in der Form eines eigenständigen Subjekts. ... Mit dem Wort *subsistit* wollte das Konzil das Besondere und nicht das Multiplizierbare der katholischen Kirche ausdrücken: Es gibt die Kirche als Subjekt in der geschichtlichen Wirklichkeit»²⁷.

5. Weitere Grundanliegen von *Lumen gentium*

Nach den Ausführungen über das «Mysterium der Kirche» im ersten Kapitel von *Lumen gentium* beschreibt das zweite Kapitel unter dem Titel «Das Volk Gottes»²⁸ die Kirche als «das neue Gottesvolk» (LG 9) in den Eigenschaften, die ihrer Unterscheidung in verschiedene Stände logisch vorausliegen. Erst danach werden in folgenden Kapiteln die Hierarchie, die Laien und die Ordensleute zum Thema gemacht. Das ganze Gottesvolk nimmt teil am dreifachen Amt Christi als König, Priester und Prophet (LG 10-12; 31; 34-36). Die Übertragung dieses christologischen Rasters auf die Kirche verdankt sich nicht zuletzt dem Standardwerk Yves Congars über die Theologie des Laikates, der die Würde und Sendung des getauften (und gefirmten) Christen als Teilhabe an der dreifachen «Salbung» Christi im Heiligen Geist beschreibt²⁹.

Das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen (*sacerdotium commune fidelium*) gründet in der Taufe (und in der Firmung): in allen ihren Werken sollen die Christen Gott geistige Opfer darbringen und für Christus Zeugnis ablegen (LG 10 a). Das allen Christen gemeinsame Priestertum und das in der sakramentalen Weihe grundlegende «hierarchische Priestertum» der Amtsträger (*sacerdotium ministeriale seu*

²⁵ *Orientalium ecclesiarum* 2.

²⁶ Vgl. VON TEUFFENBACH, *Die Bedeutung des subsistit in*, cit., 323-325; vgl. GIL HELLIN, *Concilii Vaticani II Synopsis*, cit., 697; VALENTINI, cit., 1387.

²⁷ RATZINGER, *Die Ekklesiologie der Konstitution Lumen gentium*, cit., 592.

²⁸ LG 9-17.

²⁹ Vgl. Y. CONGAR, *Der Laie. Entwurf einer Theologie des Laientums*, Stuttgart 1957² (orig. frz. *Jalons pour une théologie du laicat*, Paris 1953); P. NEUNER, *Der Laie und das Gottesvolk*, Frankfurt a.M. 1988, 170: «Das monumentale Werk Congars hat seit seinem Erscheinen die Diskussion um den Laien bestimmt. Vor allem die Lehre von den drei Ämtern Christi und der Teilhabe auch der Laien an ihnen hat sich weithin durchgesetzt, sie wurde selbst in den Aussagen des II. Vatikanums über den Laien strukturbildend».

hierarchicum) sind aufeinander zugeordnet, aber auch dem Wesen und dem Grade nach unterschieden. Amtsträger und Laien nehmen «auf je besondere Weise am Priestertum Christi teil. Der Amtsträger ... bildet kraft seiner heiligen Gewalt, die er innehat, das priesterliche Volk heran und leitet es; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar; die Gläubigen hingegen wirken kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit und üben ihr Priestertum aus im Empfang der Sakramente, im Gebet, in der Danksagung, im Zeugnis eines heiligen Lebens, durch Selbstverleugnung und tätige Liebe» (LG 10 b).

Eine Fußnote des Konzilstextes weist auf die vorausgehende Klärung durch die Enzyklika *Mediator Dei* (1947) durch Papst Pius XII.: allein der geweihte Priester vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer durch das Sprechen der Einsetzungsworte, während sich die Gläubigen dem sakramentalen Geschehen innerlich anschließen³⁰. Es handelt sich also nicht um ein «Konzelebrieren» der Gemeinde im strikten Sinn, aber doch um die wirkliche Ausübung einer von Christus verliehenen priesterlichen Vollmacht. Es geht dabei nicht nur um ein «metaphorisches» Priestertum, sondern ein wahres Priestertum aller Gläubigen, auch wenn die sakramentalen liturgischen Vollzüge (mit Ausnahme der Taufe und der Ehe) den geweihten Amtsträgern vorbehalten sind. Das Dekret des Zweiten Vatikanums über die Priester hebt dabei das Handeln in der Person Christi als des Hauptes der Kirche hervor³¹.

Die Teilhabe am prophetischen Amt Christi bezieht sich auf das Christuszeugnis, vor allem durch ein Leben in Glauben und Liebe. Die Gesamtheit der Gläubigen ist durch den Beistand des Heiligen Geistes vor Irrtum bewahrt. Durch den Glaubenssinn (*sensus fidei*) hält das Gottesvolk unter der Leitung des Lehramtes den überlieferten Glauben unverlierbar fest (LG 12 a). Zum prophetischen Amt werden auch die Charismen gezählt, die der Heilige Geist jedem Christen für den Aufbau der Kirche mitteilt (LG 12 b).

Die Teilhabe am Amte Christi des Königs (oder Hirten und Herrn) wird im Kapitel über das Volk Gottes mit dem gemeinsamen Priestertum verknüpft (in der biblischen Rede vom «königlichen Priestertum») (LG 10) und im Kapitel über die Laien später

³⁰ Vgl. DH 3849-53. Siehe dazu auch M. HAUKE, *L'apostolicità dell'Eucaristia. Il rapporto tra sacerdoti e fedeli laici nella Santa Messa secondo l'Istruzione Redemptionis Sacramentum*, in CONGREGAZIONE PER IL CULTO DIVINO E LA DISCIPLINA DEI SACRAMENTI (Hrsg.), *Redemptionis Sacramentum. L'Eucaristia azione di Cristo e della Chiesa*, Siena 2006, 41-50 (41-45).

³¹ Vgl. *Presbyterorum ordinis* 2. Dazu J. P. DE M. DANTAS, *In persona Christi capitis. Il ministro ordinato come rappresentante di Cristo capo della Chiesa nella discussione teologica da Pio XII fino ad oggi*, Siena 2010, 161-210.

eigens entwickelt (LG 36). Die Teilhabe an der Königsherrschaft Christi zeigt sich zunächst als Sieg über das Böse, dann aber auch in der Bereitschaft, Christus in den anderen zu dienen. Es geht um die Ausbreitung des Reiches der Wahrheit und des Friedens (LG 36a). Eine besondere Form nimmt das gemeinsame Prophetenamt an, wenn es um die Mitwirkung am Leitungsauftrag der Hierarchie geht (vgl. LG 33c; 37). Das Dekret über das Laienapostolat erwähnt dabei unter anderem die Einführung von Laiengremien, denen (zumindest nach gesamtkirchlichem Recht) ein beratender Charakter zukommt (und kein beschließender)³².

Die Kirche hat eine universale Sendung (LG 13) und ist zum Heile notwendig (LG 14-17). Dabei gibt es freilich eine teilweise Zugehörigkeit zur Kirche bei den von ihr getrennten Christen und eine «Zuordnung» zu ihr auch bei Nichtchristen (vgl. LG 13d). Eine jegliche Rettung geschieht freilich durch die Kirche, das «allgemeine Heilssakrament» (LG 48b). Der Hinweis auf die Heilsmöglichkeiten außerhalb der sichtbaren Grenzen der Kirche verbindet sich mit der Bedeutung der Mission (LG 17).

Das dritte Kapitel beschreibt die «hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt»³³. Das Kollegium der Bischöfe meint die Gesamtheit der Apostelnachfolger, die immer in Verbindung zu sehen ist mit ihrem Haupt, dem Nachfolger Petri (vgl. LG 22). Weil das Weihesakrament dem Bischof in seiner Fülle zukommt, ist seine Weihe als sakramental zu verstehen (LG 21). An dieser sakramentalen Gnade haben auch die Priester und Diakone teil (LG 28-29). Gegen Missverständnisse der bischöflichen Kollegialität im Sinne eines Kreises als Gleichrangigen wendet sich zusätzlich zum Konzilstext die von Papst Paul VI. veröffentlichte *Nota explicativa praevia*.

Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit den Laien³⁴, womit alle Christgläubigen mit Ausnahme der geweihten Amtsträger und der Ordensleute gemeint sind. Versucht wird eine positive Bestimmung des Laikates mit dem Hinweis auf das gläubige Durchformen der zeitlichen Dinge (LG 31). In Taufe und Firmung gründet das Laienapostolat; daneben gibt es eine eigene Sendung zur Mitarbeit mit dem hierarchischen Apostolat (LG 33).

Nicht vergessen werden sollte das fünfte Kapitel, das die «allgemeine Berufung

³² Vgl. *Apostolicam actuositatem* 26.

³³ LG 18-27.

³⁴ LG 30-38.

zur Heiligkeit in der Kirche» herausstreicht³⁵. Es steht, nicht nur strukturell, im Zentrum von *Lumen gentium*. Alle Glieder der Kirche, nicht nur die Priester und Ordensleute, sind zur Heiligkeit gerufen. «Doch um das 5. Kapitel der Kirchenkonstitution ist es in der Rezeptionsgeschichte leiser geblieben [als etwa zum *subsistit in* oder zur *Nota explicativa praevia*], obwohl namhafte Theologen in der zentralen Stellung dieses Textabschnittes einen Hinweis auf das geheime Zentrum der Konstitution sehen...»³⁶. Kurt Koch, inzwischen als Kardinal Leiter des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen, fand hier sehr markante Worte: «Man wird nicht behaupten können, dass dieses 5. Kapitel, das die Herzmitte der Kirchenkonstitution bildet, in unseren Breitengraden in besonderer Weise rezipiert worden wäre, es ist vielmehr verschlafen worden»³⁷.

Ermuntert wird das Streben aller Christen nach Heiligkeit zunächst dadurch, dass «die Kirche... unzerstörbar heilig ist». Die in der Taufe grundgelegte Teilhabe an der Heiligkeit Gottes soll sich auswirken in der «Lebensgestaltung zur Vollkommenheit der Liebe» (LG 39). «Durch diese Heiligkeit wird auch in der irdischen Gesellschaft eine menschlichere Weise zu leben gefordert» (LG 40). Angedeutet wird das Streben nach Heiligkeit für die verschiedenen Stände und Gruppen in der Kirche (LG 41). Das «Band der Vollkommenheit» ist die Liebe, deren höchstes Zeugnis sich im Martyrium zeigt (LG 42a). Alle müssen freilich «bereit sein, Christus vor den Menschen zu bekennen und ihm in den Verfolgungen, die der Kirche nie fehlen, auf dem Weg des Kreuzes zu folgen» (LG 42b). In besonderer Weise wird die Heiligkeit durch die Räte Jesu im Evangelium gefördert. Genannt wird dabei zuerst «die Jungfräulichkeit oder der Zölibat, in dem man sich leichter ungeteilten Herzens (...) Gott allein hingibt» (LG 42c). Auch Armut und Gehorsam werden hervorgehoben (LG 42d).

Dabei wird freilich die auf den «evangelischen Räten» gegründete besondere Berufung der Ordensleute nicht vergessen, der sich das sechste Kapitel widmet³⁸. Das siebte Kapitel betont den endzeitlichen Charakter der pilgernden Kirche und ihre Einheit mit der himmlischen Kirche³⁹.

³⁵ LG 39-42.

³⁶ M. SCHLOSSER, *Berufen zur Heiligkeit. Anmerkungen zum 5. Kapitel von Lumen gentium*, in TÜCK (2012), cit., 283-302 (283).

³⁷ K. KOCH, *Die allgemeine Berufung zur Heiligkeit in der Kirche*, Impulsreferat am 13.11.2009, Abschnitt 1, zitiert bei SCHLOSSER, cit., 285.

³⁸ LG 43-47.

³⁹ LG 48-51.

6. Die Kirche als Gemeinschaft (*communio*)

Die Bischofssynode von 1985, zwanzig Jahre nach dem Ende des Zweiten Vatikanums, benannte die *Communio*-Ekklesiologie als den zentralen und grundlegenden Gedanken der Konzilsdokumente⁴⁰. Bei dieser Deutung ist freilich zu bedenken, dass das Konzil selbst noch keine förmliche *Communio*-Ekklesiologie entwickelt hat, auch wenn der Begriff der «Gemeinschaft» durchaus an manchen wichtigen Stellen auftaucht⁴¹. «*Communio* ist... ein abstrakter Allgemeinbegriff, der seinen konkreten Inhalt erst durch die Beziehung zu einer konkreten Wirklichkeit gewinnt. ... Deshalb spricht das Konzil an entscheidenden Stellen im kirchlichen Zusammenhang nicht von der *Communio* als solcher, sondern von der *communio fidelium* oder der *communio mystici corporis* oder der *communio hierarchica*»⁴².

Communio meint die Gemeinschaft mit dem dreifaltigen Gott durch das Wort Gottes und die Sakramente. Die Taufe ist der Zugang und der Grund der *communio*, die Eucharistie hingegen die Quelle und der Höhepunkt des christlichen Lebens (vgl. LG 12); sie bedeutet und bewirkt die Gemeinschaft der Gläubigen im Leib Christi der Kirche⁴³.

In der «Gemeinschaft» verbinden sich Einheit und Vielfalt. Auf der einen Seite betont das Konzil die Einheit der Kirche im Glauben, in den Sakramenten und in der hierarchischen Leitung. Auf der anderen Seite gibt es die Vielfalt der Geistesgaben, der Charismen. Die Universalkirche besteht in und aus Teilkirchen, die je für sich nach dem Bild der Gesamtkirche gestaltet sind (LG 23). Die Vielfalt ist kein «Pluralismus»,

⁴⁰ Schlussdokument der Außerordentlichen BISCHOFFSSYNODE 1985 und Botschaft an die Christen in der Welt (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 68), Bonn 1985, 13: «Die *Communio*-Ekklesiologie ist die zentrale und grundlegende Idee der Konzilsdokumente». Vgl. dazu W. KASPER, *Kirche als Communio. Überlegungen zur ekklesiologischen Leitidee des II. Vatikanischen Konzils*, in DERS., *Theologie und Kirche* (I), Mainz 1987, 272-289; DERS., *Volk Gottes – Leib Christi – Communio im Heiligen Geist. Zur Ekklesiologie im Ausgang vom Zweiten Vatikanischen Konzil*, in TÜCK (2012), cit., 221-241 (236-240); SCHEFFCZYK, *Aspekte der Kirche in der Krise* (1993), cit., 69-83; G. CALABRESE, *Comunione*, in G. CALABRESE – P. GOYRET – O. F. PIAZZA (Hrsg.), *Dizionario di ecclesiologia*, Roma 2010, 268-288.

⁴¹ In der systematischen Bestandsaufnahme des bekannten spanischen Ekklesiologen Angel Anton erscheint die «*Communio*-Ekklesiologie» am fünften Platz als eines von zehn charakteristischen Merkmalen der Ekklesiologie des Zweiten Vatikanums bezüglich ihres Inhalts. ANGEL II (1987), cit., 881-914 nennt folgende Merkmale: 1. theologische und anthropologische Prägung; 2. Bemühen um Integration; 3. geschichtliche Prägung; 4. Treue zur gottmenschlichen Struktur der Kirche; 5. Betonung der Gemeinschaft; 6. personalistische Ausrichtung; 7. ökumenisches Anliegen; 8. missionarische Ausrichtung; 9. eschatologische Prägung; 10. dogmatische und pastorale Kennzeichnung.

⁴² SCHEFFCZYK, *Aspekte der Kirche in der Krise* (1993), cit., 71; *Communio hierarchica* (1991), cit., 323-339.

⁴³ Vgl. BISCHOFFSSYNODE 1985, 13.

der die grundlegende Einheit auflöst. Der «Pluralismus grundlegend verschiedener Meinungen führt... zur Auflösung, Zerstörung und zum Verlust der Identität»⁴⁴.

Auf der hierarchischen Ebene bildet die *communio* die Grundlage der bischöflichen Kollegialität, die sich unter anderem in den Bischofskonferenzen niederschlägt (vgl. LG 23d u.a.). Die «Gemeinschaft» begründet Teilhabe und Mitverantwortung aller in der Kirche, beispielsweise in der Beziehung zwischen Bischof und Priestern sowie zwischen Klerus und Laien. Sie zeigt sich als ökumenische Gemeinschaft im Streben nach der vollkommenen Gemeinschaft mit den nichtkatholischen Kirchen und Gemeinschaften⁴⁵.

Nach der beschriebenen Kennzeichnung der *communio* durch die Bischofssynode 1985 ist die «Gemeinschaft» kein Gegensatz zur rechtlichen Verfassung der Kirche und zur hierarchischen Prägung. Schon die «erklärende Vorbemerkung» zu *Lumen gentium* betont: «*Gemeinschaft (Communio)* ist ein Begriff, der in der alten Kirche (wie auch heute noch vor allem im Osten) hoch in Ehren steht. Man versteht darunter aber nicht irgendein unbestimmtes Gefühl, sondern eine *organische Wirklichkeit*, die eine rechtliche Gestalt verlangt und zugleich von der Liebe beseelt ist»⁴⁶.

7. Die marianische Prägung der Kirche

Dem achten und letzten Kapitel von *Lumen gentium* geht es um Maria «im Geheimnis Christi und der Kirche»⁴⁷. Es ist die umfangreichste Darlegung der Mariologie von Seiten des konziliaren Lehramtes, aber zugleich nach der Kennzeichnung Papst Pauls VI. der «Höhepunkt» (*fastigium*) der gesamten Dogmatischen Konstitution: das innigste Wesen der Kirche ist ihre Verbindung mit Christus, die nicht von der Mutter des menschgewordenen Wortes gelöst werden kann⁴⁸. Das wichtigste Dokument des Zweiten Vatikanums wird also gleichsam gekrönt durch das marianische

⁴⁴ BISCHOFSSYNODE 1985, 14.

⁴⁵ Vgl. BISCHOFSSYNODE 1985, 15-17.

⁴⁶ *Nota explicativa praevia* 2: K. RAHNER – H. VORGRIMLER (Hrsg.), *Kleines Konzilskompendium*, Freiburg i.Br. 1969⁶, 199; vgl. P. HÜNERMANN (Hrsg.), *Die Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Konstitutionen, Dekrete, Erklärungen. Lateinisch-deutsche Studienausgabe* (Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil 1), Freiburg i.Br. 2004, 191f.

⁴⁷ LG 52-69.

⁴⁸ *Acta synodalia Sacrosancti Concilii Oecumenici Vaticani II*, vol. III/8, 915 (= AAS 56, 1964, 1014).

Kapitel, das vom Umfang her alle anderen Kapitel übertrifft. Es gab auf dem Konzil intensive Diskussionen über verschiedene Themen, wie beispielsweise über die Kollegialität oder den Ökumenismus, aber kein anderer Teil von *Lumen gentium* hat so viele Kommentare hervorgerufen wie dessen marianische Aussagen⁴⁹.

Das Ringen zwischen verschiedenen Tendenzen zeigt sich hier ganz konkret in der Redaktion des Marienkapitels, die zwei Theologen unterschiedlicher Ausrichtung übernahmen: der kroatische Mariologe Carlo Balic, der damalige Präsident der Päpstlichen Mariologischen Akademie, und der belgische Theologe Gérard Philips, der Hauptredaktor der gesamten Dogmatischen Konstitution. Philips pflegte in der Mariologie eine eher minimalistische Tendenz, während sich Balic für eine dogmatische Definition der universalen Gnadenmittlerschaft Mariens bzw. der geistlichen Mutterschaft eingesetzt hatte. Philips hat bei dieser Diskussion, so scheint es, eine Menge gelernt, während Balic Kompromisse machen musste. Man traf sich jedenfalls auf einer Position, die in der Konzilsaula eine breite Zustimmung fand. Maria ist einerseits, nach dem bekannten Wort des hl. Ambrosius, das «Urbild» der Kirche und damit eines jeden gläubigen Christen, der an der mütterlichen Fruchtbarkeit und der jungfräulichen Treue der Gottesmutter maßnimmt (vgl. LG 63-64). Andererseits ist Maria «uns in der Ordnung der Gnade Mutter» (LG 61). Diese Aussage entspricht von der Sache her dem dann von Paul VI. feierlich proklamierten Titel «Mutter der Kirche». Hervorgehoben wird die frauliche Prägung der Gottesmutter als neue Eva, die «in freiem Glauben und Gehorsam zum Heil der Menschen mitgewirkt hat» (LG 56). In der leiblichen Verherrlichung Marias zeigt sich bereits die Kir-

⁴⁹ Vgl. dazu u.a. R. LAURENTIN, *La Madonna del Vaticano II*, Bergamo 1965 (orig. frz. *La Vierge au Concile*, Paris 1965); G. BESUTTI, *Lo schema mariano del Vaticano II. Documentazione e note di cronaca*, Roma 1966; C. BALIC, *El capítulo VIII de la constitución «Lumen gentium» comparado con el primer esquema de la Virgen Madre de la Iglesia*, in *Estudios Marianos* 27 (1966) 135-183; PHILIPS (1975) 511-585; G. SÖLL, *Mariologie* (HDG III,4), Freiburg i.Br. 1978, 238-240; L. SCHEFFCZYK, *Vaticanum II*, in *Marienlexikon* 6 (1994) 567-571; S. M. PERRELLA, *I «vota» e i «consilia» dei vescovi italiani sulla mariologia e sulla corredenzione nella fasi antipreparatoria del Concilio Vaticano II*, Roma 1994; DERS., *La Madre di Gesù nella coscienza ecclesiale contemporanea*, Città del Vaticano 2005, 1-140; DERS., *Concilio Vaticano II*, in S. DE FIORES u.a. (Hrsg.), *Mariologia*, Cinisello Balsamo 2009, 308-319; M. HAUKE, *Die trinitarischen Beziehungen Mariens als Urbild der Kirche auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil*, in *Sedes Sapientiae. Mariologisches Jahrbuch* 4 (2/2000) 78-114; DERS., *Introduzione alla mariologia* (Collana di Mariologia 2), Lugano 2008, 94-98; E. M. TONIOLO, *La Beata Vergine Maria nel Concilio Vaticano II. Cronistoria del capitolo VII della Costituzione dogmatica «Lumen gentium» e sinossi di tutte le redazioni*, Roma 2004; DERS. (Hrsg.), *Maria nel Concilio. Approfondimenti e percorsi a 40 anni dalla «Lumen gentium»*, Roma 2005; S. DE FIORES, *Concilio Vaticano II*, in DERS., *Maria. Nuovissimo Dizionario I*, Bologna 2006, 323-358; C. ANTONELLI, *Il dibattito su Maria nel Concilio Vaticano II. Percorso redazionale sulla base di nuovi documenti di archivio*, Padova 2009; A. DITTRICH, *Mater Ecclesiae. Geschichte und Bedeutung eines umstrittenen Marientitels*, Würzburg 2009, 573-686; A. GRECO, «Madre dei viventi». *La cooperazione salvifica di Maria nella «Lumen gentium»: una sfida per oggi* (Collana di Mariologia 10), Lugano 2011.

che der Zukunft; sie «leuchtet... als Zeichen der sicheren Hoffnung und des Trostes dem wandernden Gottesvolk voran» (LG 68). Da «sie zuinnerst in die Heilsgeschichte eingegangen ist», vereinigt sie «gewissermaßen die größten Glaubensgeheimnisse in sich und strahlt sie wider» (LG 65).